

Hygienekonzept bei Unterrichtungen für Sachkundenachweise

Durch die Pandemieentwicklung und die Krankenhausampel kann es kurzfristig zu notwendigen Anpassungen im Hygienekonzept und der Selbstauskunft kommen. Bitte informieren Sie sich am Tag vor der Prüfung auf der IHK-Homepage.

Unter www.ihk-nuernberg.de/hygienekonzept-pruefungen finden Sie die aktuellen Versionen von Hygienekonzept und Selbstauskunft, die für die Prüfung gelten.

Alle Unterrichtungen zu Sachkundenachweisen werden im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung nachstehender Hygienemaßnahmen durchgeführt.

3G-Regelung

Für den Zugang zum Veranstaltungsort ist die Beachtung der **3G-Regelung** erforderlich, d. h. Zutritt ist nur für Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete möglich (PCR-Test, PoC-PCR-Test oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde). Ein entsprechender Nachweis muss beim Betreten des Gebäudes vorgezeigt werden.

Ab dem Betreten der Unterrichtungsorte besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Gesichtsmaske, OP-Maske) oder alternativ FFP2-Maske.

Darüber hinaus gelten nachstehende Maßnahmen:

- An jedem Unterrichtungsort befinden sich Hygienespender für die Desinfektion der Hände.
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.
- Begrüßung durch Handschlag ist nicht gestattet.
- Alle Räume sind über das Treppenhaus erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss. Aufzüge – soweit vorhanden – dürfen nur von einzelnen Personen genutzt werden.
- Soweit möglich werden Unterlagen vor dem Einlassen der Teilnehmenden im Raum ausgeteilt.
- Die Räume werden nach Möglichkeit mindestens alle 20 Minuten in Anlehnung an die Empfehlungen des BMAS für 10 Minuten gelüftet.
- Die Räume werden so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit von allen Beteiligten eingehalten und ein sicheres Arbeiten gewährleistet werden kann. Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Finden an einem Tag in einem Raum mehrere Unterrichtungen mit verschiedenen Teilnehmenden statt, so werden die Tische sowie Türklinken etc. zwischen den Unterrichtungen desinfiziert.

Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen können Beteiligte aus dem Gebäude verwiesen werden.